

Sitzungsvorlage

Datum: 20.01.2022

Drucksache Nr.: **22/0055**

Beratungsfolge

Gebäude- und
Bewirtschaftungsausschuss

Sitzungstermin

10.02.2022

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Neugestaltung der Außenanlagen Campus Niederpleis, 2. Bauabschnitt Einleitung eines Vergabeverfahrens

Beschlussvorschlag:

Der Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin beschließt die Einleitung eines öffentlichen Vergabeverfahrens zum Abschluss eines Bauvertrages für die Neugestaltung der Außenanlagen Campus Niederpleis 2. BA.

Sachverhalt / Begründung:

Die abschnittsweise Neugestaltung der Außenanlagen Campus Niederpleis wurde am 22.11.2018 durch den Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung mit Empfehlung beraten und am 05.12.2018 durch den Rat der Stadt Sankt Augustin beschlossen.

Die entsprechenden Haushaltsmittel für den zweiten Bauabschnitt stehen im Jahr 2022 zur Verfügung. Die Maßnahme wird im Rahmen des Kommunalinvestitionsgesetzes durch den Bund mit einer Förderquote von 90 % gefördert.

Die Verwaltung schlägt vor, die Garten- und Landschaftsbauarbeiten für die Neugestaltung der Außenanlagen Campus Niederpleis 2. BA im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel öffentlich auszuschreiben.

In Vertretung

Rainer Gleß

Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 844.500,00 €.

☒ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan 03-04-01 zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- ☒ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☐ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.